

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Verstöße gegen das Waffenrecht

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3903** vom 11. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 beantwortet:

Bei wie vielen strafrechtlich relevanten Verstößen gegen das Waffenrecht waren nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2013 Mitglieder des thüringischen Landesverbands der Alternative für Deutschland (AfD) beteiligt (monatsgenaue Gliederung nach Deliktsbezeichnung, Anzahl beteiligter AfD-Mitglieder und Ausgang der Verfahren)?

Antwort:

Hier werden unter dem Terminus "Verstöße gegen das Waffenrecht" alle in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter der Schlüsselnummer 726000 "Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz" erfassten Straftaten subsumiert.

In der folgenden Tabelle werden für die Jahre 2013 bis einschließlich 2021 die Grunddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik zur genannten Schlüsselnummer dargestellt:

Jahr	erfasste Fälle	Aufklärung	
		absolut	in Prozent
2013	1.120	1.029	91,9
2014	1.209	1.116	92,3
2015	1.139	1.075	94,4
2016	1.343	1.245	92,7
2017	1.445	1.340	92,7
2018	1.481	1.384	93,5
2019	1.203	1.076	89,4
2020	1.340	1.252	93,4
2021	1.147	1.041	90,8

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Straftaten anonymisiert, das heißt ohne personenbezogene Daten der Tatbeteiligten (Tatverdächtige und Opfer), erfasst. Somit kann auch aufgrund der Vielzahl an Verfahren und des damit einhergehenden unverhältnismäßig hohen Aufwands für eine Deanonymisierung keine Darstellung der Ausgänge der Strafverfahren erfolgen.

Insbesondere die mit der Fragestellung thematisierte Mitgliedschaft von Personen in Parteien wird in der polizeilichen Sachbearbeitung nur dann dokumentiert, wenn diese Mitgliedschaft für die Beweisführung im Ermittlungsverfahren von Belang ist, zum Beispiel, wenn eine Person aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer politischen Partei Opfer einer Straftat geworden ist.

In allen anderen Fällen - auch bei Verstößen gegen das Waffenrecht, die Straftaten sind - werden Daten zur Mitgliedschaft in Parteien grundsätzlich nicht erfasst.

Daraus folgend liegen der Landesregierung die hier angefragten Informationen nicht vor.

Maier
Minister